

Auerthal=Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue-Zelle u. Umgebung.

Erscheint
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Beobachtungspreis
auf der 3 merkhaften Seiten vierfachlich
mit Bringerleben 1 Mfl.
durch die Post 1 Mfl.

Mit 3 Familienblättern · Großinn, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hagemann in Aue (Erzgebirge).

Redaktion u. Verwaltung Aue, Marktstraße.

Einzelrate
Die einzelpage Corpuselle 10 Pf.
amtliche Einzelrate 25 Pf., die Corpuselle,
Postkarten pro Seite 20 Pf.
Wie Postkarten und Landschaftsaquarelle
nehmen Bestellungen an.

No. 54.

Mittwoch, den 5. Mai 1897.

10. Jahrgang.

Öffentliche Impfungen in Aue.

Die öffentlichen (unentgeltlichen) Impfungen im Impfsbezirk der Stadt Aue, einschließlich des neu angelegten Stadtteils finden in diesem Jahre in der Räthlichen Turnhalle wie folgt statt:

Es werden geimpft

Mittwoch, den 5. Mai 1897, Nachmittag 1/2 Uhr,
die Kinder, deren Familiennamen mit den Buchstaben

A bis mit F beginnen.

Mittwoch, den 12. Mai 1897, Nachmittag 1/2 Uhr,
die Kinder, deren Familiennamen mit den Buchstaben

G bis mit K beginnen.

Mittwoch, den 19. Mai 1897, Nachmittag 1/2 Uhr,
die Kinder, deren Familiennamen mit den Buchstaben

L bis mit R beginnen.

Mittwoch, den 26. Mai 1897, Nachmittag 1/2 Uhr,
die Kinder, deren Familiennamen mit den Buchstaben

S und T beginnen,

Mittwoch, den 2. Juni 1897, Nachmittag 1/2 Uhr,
die Kinder, deren Familiennamen mit den Buchstaben

U bis mit Z beginnen.

Die geimpften Kinder sind 1 Woche nach der Impfung im Impflok dem Impfarzte Herrn Dr. Matthesius zur Besichtigung vorzustellen, sodass also die Impfslinge vom 5. Mai am 12. Mai Nachm. 1/2 Uhr vorgestellt werden.

12.	19.	1/2			
19.	26.	1/2			
26.	2. Juni	1/2			
2. Juni	9.	1/2			

Impfplätzl sind:

1. die im Jahre 1896 in Aue und in dem neuangelegten Stadtteil geborenen Kinder,

2. die während des Jahres 1896 dafür jugezogenen ungeimpften Kinder,

Aue, dem Auerthal und Umgebung.

Wissenswertes aus dem Auerthal und der Auerthaler Zeitung

Heute willkommen.

Am Sonnabend fand das Begräbnis unseres verehrten Bürgers, des Herrn Maschinenfabrikant Ernst Gehner vom Trauerhause aus unter großer Beteiligung der Bürgerchaft, sowie der Beamten und der gesammten Arbeiterschaft seiner ausgedehnten Etablissements statt. Auch die wohl Stadtvertretung ehrt den Verstorbenen durch fast vollzählige Theilnahme am Begräbnis. Von Nah und Fern waren Trauernde herbeigeströmt, die nicht allein den Bekannten und Geschäftsfreund, sondern den genialen Erfinder, den umstolzigen Großindustriellen in dem Verehrten ehren. Ein endloser Trauergang bewegte sich zu dem, diesen Tag so stillen Bahnhof hinaus. Der Verehrte war es, der in unserem Auerthale die Maschinenindustrie eingeführt hat. In seiner Fabrik sind so Viele ausgebildet worden, die später das Etablissement verliehen und jetzt selbst einstuhreiche Fabrikherren geworden sind. Ein starker Geist und geschulte Arbeiterstamm ist in den Geschäftszweigen herangebildet worden, der eine kräftige Stütze der Eisenindustrie unseres Thales bildet.

Chre dem Andenken des heuren Entschlafenen!

Wäge ihm die Erde leicht werden.

Wie wir hören, wird vom 1. Oktober ab auch auf unserer Station die Bahnhofssperre bestimmt eingeführt.

Um vergangenen Sonnabend bildete sich ein Verein „Cavallerie und berittene Artillerie von Aue u. Umgebung“. Aufnahmeberechtigt in den neuen Verein sind alle ehrenvoll verabschiedeten Kameraden, welche bei einem Cavallerie- oder Artillerie-Regiment und Trainbataillon gedient haben, von letzteren beiden Truppenteilen aber nur, wenn dieselben als Fahrer vom Sattel ausgebildet sind. — Der erste Abend, welcher von zahlreichen Kameraden besucht war, wurde mit einem dreifachen Hoch auf unsern altherrechten Landesherrn Se. Maj. König Albert beschlossen. — Wäge der neue Verein, welcher die Zielle eines jeden anderen Militär-Vereins verfolgt, kräftig blühen und gedeihen und kräftige Unterstützung der Kameraden finden und unserer immermehr aufstrebenden Stadt zur Stärke gereichen. — Mit Gott für König n. Vaterland wolle das Losungswort des Vereins „Cavallerie u. berittene Artillerie“ immer bleiben.

Zu den drei bestehenden kgl. sächs. Militärvereinen im Auerthale haben sich im Laufe der letzten Jahre noch die Kampfgenossen, neuerdings die kgl. sächs. „Grenadiere“, welche am Donnerstag den 1. Familienabend unter reger Beteiligung im „Blauen Engel“ feierten, und der kgl. sächs. Militärverein „Cavallerie, Artillerie und Train“ gesellt, sodass jetzt 6 Militärvereine mit gleichen Zielen im Auerthale bestehen, vor 6 Jahren war es ein einziger. Man spricht auch davon, dass sich noch ein siebenter unter dem Namen „Schützen und Jäger“ bilden will, sodass dann alle Waffengattungen vertreten sind. Regnen wir noch den „Deutsch-nationalen Jugendbund Auerthal“, der mit 52 Mitgliedern tatsächlich der 8. Klasse Leipzig-Dresden, die Säule 110 und 124 der Linie Bodenbach-Leipzig und der Zug 244 der Linie Görlitz-Dresden. Der Preis der auch zu Schnellzügen gültigen Rückfahrtkarten ist nach dem höheren Schnellzugspreis bemessen. Die Hinfahrt darf nicht unterbrochen werden; geschieht dies dennoch, so wird die Rückfahrtkarte für die Hin- und zurückfahrt ungültig. Die Rückfahrt ist spätestens bis 2. Februar des folgenden Wettungstages anzutreten und kann einmal gegen Vermerk des Stationsvorstandes innerhalb der Kartengültigkeit unterbrochen werden. Anspruch auf Gepäckfreiheit geben die zu gewöhnlichen Personenzügen gültigen Rückfahrtkarten nicht, wohl aber die auch zu Schnellzügen unzulässigen Rückfahrtkarten, und zwar in dem üblichen Umfang. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr genießen die gewöhnlichen Vergünstigungen auch bei Löschung der in Rede stehenden Rückfahrtkarten.

ins Leben getreten ist, zu den patriotischen Vereinen, so muss man sagen, dass die vaterländischen Gesinnungen im Auerthale in den letzten Jahren sich sehr gefärbt haben.

Die Maifeier ist im Auerthale sehr ruhig verlaufen, nur im Schneeberger Stadtwalde am Brothgraben auf Auer Seite hatte die Festpartei ein Demonstrationszeichen in Gestalt einer rothen Fahne auf einen hohen Baum gehängt, die im Laufe des Vormittags wieder beseitigt worden ist. In der Nacht vom Sonntag zum Montag sind hier einige Verhaftungen vorgenommen worden. Zum Theil waren es Arbeiter vom Schlemauer Bahnbau, die hier in betrunknen Zustand Standard verübt, zum anderen Theil waren es einige hier wohnhafte Arbeiter, die gelegentlich auf dem Nachhauseweg von der Tanzmusik vom Brünndlitzgut in einem an der Schneegerstraße gelegenen Grundstück heimlich Einkehr hielten und sich in dieblicher Absicht an fremden Eigentum vergriffen haben sollen.

— Sr. Maj. der König hat den Herren Blausarbenwerksdirektor Bischoff in Pfannenstiel, Blausarbenwerksdirektor Edelmann in Oberschlema und Oberpfarrer Bock in Kirchberg das Ritterkreuz I. Kl. d. Albrechtsordens verliehen; ferner das Ritterkreuz II. Kl. desselben Ordens den Herren Bahnhofsinspectator Hammann in Schwarzenberg und Bürgermeister Nagler in Scheibenberg. Mit dem Albrechtskreuz wurden ausgezeichnet die Herren Förster Garsten in Johanngeorgenstadt und Untersteirereinheimer Reuter in Schwarzenberg. Das allgemeine Ehrenzeichen erhielten die Herren Ortsrichter Richter in Übernau, Waldwärter Lässig in Bodau, Waldwärter Bierl in Eiterlein, Gemeindevorstand May in Markersbach und Weißwaarenfactor und Kaufmann Voigt in Hartenstein.

Zur Erleichterung des Besuches der Sachsen-Thüringischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Leipzig werden in den Verwaltungsbereiche der jüngsten Staatsbahnen die folgenden Fahrpreisvergünstigungen eintreten:

1. Auf allen Stationen, die Fahrtkarten des gewöhnlichen Verkehrs nach Leipzig (Bayrischer oder Dresdner Bahnhof) befreien, werden während der Dauer der Ausstellung an jedem Mittwoch und Sonnabend besondere Rückfahrtkarten I. bis III. Wagenklasse verabreicht, die den Preis der einfachen Fahrt haben und ebenso lange wie die gewöhnlichen Rückfahrtkarten gelten; die Ausgabe beginnt Sonnabend, den 1. Mai. Der Verlauf dieser Karten ist jedoch ausgeschlossen am 5. Juni (Wahlkommunion) und 17. Juli (erster Sonnabend der großen Feiern). Die Rückfahrtkarten von den weniger engeren von Leipzig liegenden Stationen sind zu gewöhnlichen Personenzügen, die Rückfahrtkarten von weiterliegenden Stationen auch zu Schnellzügen, die die entsprechenden Wagenklassen führen, benutzbar. Inhaber von Rückfahrtkarten der ersten Gattung können zur Reihe auch Schnellzüge gegen Abzug der tarifmäßigen Zuschlagskarten wählen. Aus Betriebsrücksichten sind jedoch folgende Schnellzüge für Inhaber beider Fahrtkartenantrittungen überhaupt nicht benutzbar: 8, 18, 19 und 20 der Linie Leipzig-Hof, die Säule 208 und 213 der Linie Leipzig-Borsig, die Säule 101a und 181 der Linie Leipzig-Wilsdruff.

2. die im Jahre 1896 wegen Krankheit zurückgestellten oder ohne Erfolg geimpften Kinder
dieser Kinder, welche
a. die natürlichen Blattern überstanden haben,
b. ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit z. B. nicht geimpft werden
können.
c. von anderen Kindern als dem Impfarzte in geheimer Weise bereits geimpft
sind oder während des laufenden Jahres noch geimpft werden sollen, sind vom

es müssen jedoch deren Angehörige darüber den Grund des Ausbleibens der
Impfslinge durch Vorlegung des Impfheines oder des ärztlichen Bescheinigung
bis zum 31. Dezember 1897 hier er-
stattet.

Eltern, Pflegeeltern und Formänder impfplätzlicher Kinder werden zu
pünktlicher Bezahlung dieser Vorschriften ermahnt unter Hinweis darauf, dass Unterlassungen mit Geld bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.
Aue, den 1. Mai 1897.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreischmar. Morgenroth.

Reisig-Auktion auf Pfannenstieler Revier.

Im Gasthof zum „Wilden Mann“ in Oberspannenstiel sollen

Freitag, den 7. Mai 1897 von Nachm. 2 Uhr ab
198 Km. Schnellzug, aufbereitet in Abh. 14, 15 und 17
gegen Baarzahlung und unter den vor der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Fürstliche Forstverwaltung Pfannenstiel.

Die Leipziger-Dresden, die Säule 110 und 124 der Linie Bodenbach-Leipzig und der Zug 244 der Linie Görlitz-Dresden. Der Preis der auch zu Schnellzügen gültigen Rückfahrtkarten ist nach dem höheren Schnellzugspreis bemessen. Die Hinfahrt darf nicht unterbrochen werden; geschieht dies dennoch, so wird die Rückfahrtkarte für die Hin- und zurückfahrt ungültig. Die Rückfahrt ist spätestens bis 2. Februar des folgenden Wettungstages anzutreten und kann einmal gegen Vermerk des Stationsvorstandes innerhalb der Kartengültigkeit unterbrochen werden. Anspruch auf Gepäckfreiheit geben die zu gewöhnlichen Personenzügen gültigen Rückfahrtkarten nicht, wohl aber die auch zu Schnellzügen unzulässigen Rückfahrtkarten, und zwar in dem üblichen Umfang. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr genießen die gewöhnlichen Vergünstigungen auch bei Löschung der in Rede stehenden Rückfahrtkarten.

2. Für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen kann eine Fahrpreisermäßigung in der Form eintreten, dass an Werktagen Rückfahrtkarten ausgegeben werden, die den gewöhnlichen Rückfahrtkarten entsprechen. Voraussetzung ist, dass die Reise unter sachverständiger Führung erfolgt, dass sich wenigstens 10 Personen beteiligen und dass der Arbeitgeber oder Betriebseleiter bei der Betriebs-Derminktion, zu deren Bezirk die Reiseantrittsstation gehört, einen schriftlichen Austrag mit eingehender Begründung stellt. Die Reisegesellschaft kann auch aus Arbeitern bestehen, die bei verschiedenen Betrieben derselben Ortes und des gleichen Gewerbezweigs in Arbeit sind. Mit diesen Rückfahrtkarten ist lediglich die 4. Wagenklasse der sie jahrläufig fahrenden Säule zu bezeichnen. Die Hinfahrt ist gemeinsam ohne Unterbrechung auszuführen, während die Rückfahrt einzeln geschehen und einmal gegen Vermerk des Stationsvorstandes innerhalb der Kartengültigkeit unterbrochen werden kann. Übergeben in einer höheren Wagenklasse oder auf einen Zug mit höheren Fahrtkosten ist auch gegen Löschung von Zuschlagskarten ausgeschlossen. Gepäcksteuer wird auf die arbeitskarten nicht zugestanden.

Am 1. April 1897.

Am 1. April 1897.

Begrüßt der Schwarzenbergerstraße blieb Collegium bei seinem Beschluss vom 14. April 1897 stehen, die Reihe 19 m breit, mit Fußweg ohne Vorplätze auf beiden Seiten anzulegen. — Verbreiterung des Niederschlemaer Weges wurde nach Gutachten des Bauausschusses genehmigt. — Zur Herstellung von Plakaten über das Erzgebirge genehmigte man eine Beihilfe von 80 M. dem Erzgebirgsvereine zu überweisen. — In der Gablenz-Angelegenheit erstattete die hierzu ernannte Commission Bericht über die mit dem Gablenz nach Mühlener System bei der Gasanstalt Leipzig-Wilsdruff gemachten Erfahrungen. Dieselbe Commission wurde beauftragt, um auch in Annaberg bei der Gasanstalt noch Erforschungen über das Hesse-Didier System einzuholen. In gehöriger Sitzung wurde ein Gefuch um Vohnerhöhung, 4 Steuer-Erlangung, 1 Armenunterstützungsgesuch genehmigt.